

515/A(E) XXI.GP  
Eingelangt am:26.09.2001

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Schlussfolgerungen aus österreichischem Expertenbericht KKW Temelin

Der österreichische Expertenbericht zum AKW Temelin („Austrian Technical Position Paper - Safety Aspects of Temelin Nuclear Power Plant, July 2001“), welcher der Bundesregierung seit ca. zwei Monaten vorliegt und seit 22. September 2001 auf der homepage des Umweltbundesamtes veröffentlicht ist, kommt zu dem Schluss, dass „wichtige Sicherheitsfragen nicht gelöst wurden“ und dass „nach europäischer Genehmigungspraxis weder Temelin Block 1 noch Block 2 betrieben oder auch nur mit Brennstoff beladen werden dürften“. Der Bericht hält fest, dass „somit bislang nicht als nachgewiesen betrachtet werden kann, dass die nukleare Sicherheit des KKW Temelin dem Stand der Technik, wie er in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Anwendung kommt, entspricht.“ Der österreichische Expertenbericht kommt weiter zum Schluss, dass in Schlüsselfragen des AKW Temelin notwendige Analysen ausständig sind, um endgültige Aussagen über die Sicherheit von Temelin machen zu können.

Angesichts der im österreichischen Bericht festgehaltenen gravierenden Sicherheitsmängel kann laut Beschlusslage des österreichischen Nationalrates (Entschließung vom 5. September 2000) das Energiekapitel in den Erweiterungsverhandlungen mit Tschechien jedenfalls so lange nicht abgeschlossen werden, bis die laut Expertenbericht ausständigen Analysen vorliegen. Denn erst durch diese Analysen, die laut Expertenbericht innerhalb eines Jahres vorliegen könnten, kann der „möglicherweise erhebliche materielle und zeitliche Aufwand an Nachrüstmaßnahmen“ abgeschätzt werden. Umso fragwürdiger erscheint in diesem Zusammenhang die Einschätzung von Experten der EU, wonach Temelin als nachrüstbar bezeichnet wird und die Beseitigung „einiger Mängel“ bis Ende Oktober 2001 erfolgen solle.

Die Weiterführung des Probetriebes von Block 1 sowie die Vorbereitung von Block 2 in Richtung Probetrieb ist angesichts der bestätigten Sicherheitsmängel verantwortungslos. Angesichts der nun in Form des österreichischen Expertenberichtes vorliegenden neuen Informationen zu Sicherheitsfragen des AKW Temelin ist davon auszugehen, dass der gegenständliche Bericht im Umweltausschuss unter Anhörung der entsprechenden Experten diskutiert wird. Darüber hinaus erscheint die Unterbreitung eines ernsthaften Ausstiegsangebotes und die Abhaltung einer internationalen Ausstiegskonferenz ein Gebot der Stunde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen;*

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, angesichts der im österreichischen Expertenbericht festgehaltenen gravierenden Sicherheitsmängel im KKW Temelin mit Nachdruck von Tschechien den Stop des laufenden Probetriebes zu verlangen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der tschechischen Regierung auf die Durchführung und Vorlage der laut österreichischem Sicherheitsbericht ausständigen Analysen zum KKW Temelin zu drängen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegenüber der tschechischen Regierung und der EU - Kommission klarzustellen, dass das KKW Temelin zur Zeit nicht dem Stand der Technik, wie er in den Mitgliedsstaaten der EU zur Anwendung kommt, entspricht und daher ein vorläufiger Abschluss des Energiekapitels in den Erweiterungsverhandlungen seitens Österreich nicht erfolgen kann, bevor ausständige Sicherheitsanalysen die allfällige Nachrüstbarkeit auf europäisches Niveau belegen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umfassende diplomatische Schritte bei der EU - Kommission, innerhalb des EU - Rates sowie in Tschechien einzuleiten, um die Abhaltung einer internationalen Ausstiegskonferenz sowie die Bereitstellung von Ausstiegshilfen zu erreichen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschußvorgeschlagen.*